



LS.16.04-10-03-11

ANTRAG Nr. 05/24

nach § 17 GeschO

Betr.: Ausweisung nichtgeschäftsführender Dekanatsstellen im Rahmen des Dekanatsplanes

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Dekanatsplanes nichtgeschäftsführende Dekanatsstellen an ausgewählten Orten auszuweisen. Diese wären mit einer Pfarrstelle in einem regionalen Zentrumsort zu verbinden.“

Begründung:

Derzeit wird ein Dekanatsplan erarbeitet, der eine starke Konzentration in den Dekanaten vorsieht. Die Gebietsgröße zukünftiger Kirchenbezirke und der damit verbundenen Dekanatämter orientiert sich im neuen Dekanatsplan meist an den Landkreisgrößen, gut ein Drittel der Dekanate werden aufgelöst. Damit geht der Landeskirche aber ein über Jahrhunderte gewachsenes Netz an Beziehungen nach innen und nach außen verloren. Andere Einrichtungen und Organisationen wären froh, wenn sie eine solche Vernetzung in die Leitungsebenen der Gesellschaft hätten. Mit der Einrichtung von nichtgeschäftsführenden Dekanatsstellen an ausgewählten Orten könnte dieses Netz für die Landeskirche erhalten bleiben.

Dem Amt einer Dekanin/eines Dekans kommt dabei eine dreifache Bedeutung zu:

- Es wirkt nach innen in die kirchlichen Verhältnisse durch Wahrnehmung von leitenden Aufgaben für Kirchengemeinden und Pfarrerschaft.
- Es wirkt nach außen in die Gesellschaft durch Kontaktpflege und Vernetzung in die gesellschaftlichen Organe und zu den Leistungsträgern.
- Es nimmt wichtige Verantwortung wahr in Ämtern diakonischer und sozialer Einrichtungen, im Bereich der Bildung u.a.

Nichtgeschäftsführende Dekanatsstellen wären dabei nicht mit der Geschäftsführung eines Kirchenbezirkes betraut, würden aber nach Absprache wichtige Aufgaben im Kirchenbezirk übernehmen, wie z.B. Visitationsaufgaben, Zuständigkeit für gewisse Fachgebiete, Ansprechpartnerfunktion für Gemeinden und Pfarrpersonen in einem bestimmten Gebiet, Vernetzung in die

Gesellschaft hinein. Sie wären im Kirchenbezirk von der Art her ähnlich organisiert wie in Kirchengemeinden geschäftsführende und nichtgeschäftsführende Pfarrstellen. Näheres wäre jeweils in einer Geschäftsordnung für die Dekanatsstellen in einem Kirchenbezirk zu regeln.

Stuttgart, 29. Februar 2024

1. Eckart Schultz-Berg
Peter Reif
Prof. Dr. Martin Plümicke
Hellger Koepff
Hannelore Jessen

2. Gerhard Keitel
Birgit Auth-Hofmann
Dr. Antje Fetzer-Kapolnek
Heid Hafner
Hansjörg Frank

3. Ruth Bauer
Renate Simpfendörfer
Jörg Beurer
Angelika Klingel